

Preisblatt 1 - Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung gültig ab 01.01.2013

Sämtliche in diesem Preisblatt veröffentlichten Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1. Netznutzungsentgelte - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kWa	Cent/kWh	Euro/kWa	Cent/kWh
Hochspannung (HS)	22,12	2,49	73,62	0,43
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	24,62	3,72	115,12	0,10
Mittelspannung (MS)	32,26	3,56	99,51	0,87
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	36,43	4,01	118,43	0,73
Niederspannung (NS)	43,28	4,23	119,28	1,19

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3 % auf das Netzentgelt erhoben. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlagen und [Konzessionsabgabe](#).

2. Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW und Monat	Cent/kWh
Hochspannung (HS)	12,27	0,43
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	19,18	0,10
Mittelspannung (MS)	16,58	0,87
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	19,73	0,73
Niederspannung (NS)	19,88	1,19

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3 % auf das Netzentgelt erhoben. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlagen und [Konzessionsabgabe](#).

3. Netznutzungsentgelte - Netzreserve

	Zeitdauer		
	> 0 bis ≤ 200 h/a	> 200 bis ≤ 400 h/a	> 400 bis ≤ 600 h/a
	Euro/kWa	Euro/kWa	Euro/kWa
Hochspannung (HS)	27,82	33,39	38,95
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	30,97	37,16	43,36
Mittelspannung (MS)	43,93	52,72	61,50
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	45,60	54,71	63,83
Niederspannung (NS)	55,88	67,06	78,23

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3 % auf das Netzentgelt erhoben. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlagen und [Konzessionsabgabe](#).

4. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR)

	Euro/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe
Hochspannung (HS)	2.523,00	57,00	216,00	2.796,00
Mittelspannung (MS)	408,00	57,00	216,00	681,00
Niederspannung (NS)	180,00	57,00	216,00	453,00
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:				
Wandlersatz (HS)	1.962,00	-	-	1.962,00
Wandlersatz (MS)	252,00	-	-	252,00
Wandlersatz (NS)	24,00	-	-	24,00

5. Entgelte für Blindarbeit

	Cent/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,93$ (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,99$ (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02

Abweichend von den oben genannten Leistungsfaktoren gilt bei Bezug in Nieder- bis Mittelspannung die Grenze $\cos \phi < 0,90$ (30.04.2013).

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3 % auf das Netzentgelt erhoben.

6. Umlagen

Letztverbrauchergruppe		Umlagen in Cent/kWh ¹		
	mit einem Jahresverbrauch	KWK-G	§ 19 Abs. 2 StromNEV	Offshore-Haftung
A	bis 100.000 kWh/a	0,126	0,329	-
	bis 1.000.000 kWh/a	-	-	0,250
B	über 100.000 kWh/a	0,060	0,050	-
	über 1.000.000 kWh/a	-	-	0,050
C	produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (energieintensiv), zahlen für Strombezüge:			
	über 100.000 kWh/a	0,025	0,025	-
	über 1.000.000 kWh/a	-	-	0,025

¹ Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2013 veröffentlichte bundesweit einheitliche Umlagen.

Mit der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (LastAbschV) vom 28.12.2012 wurde eine weitere neue gesetzliche Umlage eingeführt. Diese Umlage wird zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Über die genaue Höhe der Umlage und den Umsetzungszeitpunkt wurden noch keine Festlegungen getroffen. Sobald Details dazu bekannt gemacht sind, wird MITNETZ STROM diese Umlage ebenfalls in Rechnung stellen.

7. Vorbehaltsklausel

Der vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber der MITNETZ STROM hat im Zusammenhang mit seinem Preisblatt 2013 für den Zugang zu seinem Übertragungsnetz zu folgendem Vorbehalt informiert:

"Soweit die 50Hertz Transmission GmbH gegen eine Netzentgeltgenehmigung gerichtlich vorgeht bzw. vorgegangen ist, besitzt dieses Preisblatt vorläufigen Charakter und steht unter dem Vorbehalt des Ausgangs des Verfahrens. Im Erfolgsfall erfolgt eine entsprechende Entgelterhebung - deren Modalitäten den Kunden rechtzeitig bekannt gegeben werden - für den betreffenden Zeitraum im laufenden Jahr oder später.

Wenn die Erlösbergrenze neu festgelegt bzw. angepasst wird und 50Hertz die Entgelte daher neu bestimmt oder die Entgelte ohne Änderung der Erlösbergrenze angepasst werden, gelten die geänderten Entgelte. Dies kann auch dazu führen, dass durch 50Hertz Entgelte für vorangegangene Zeiträume nachgefordert werden."

Insofern behält sich MITNETZ STROM eine entsprechende Anpassung ihrer Netzentgelte zu demselben Zeitpunkt sowie in gleicher Art und im gleichen Umfang vor, wie 50Hertz Transmission GmbH selbst zur Anpassung der Netzentgelte ihr gegenüber auf der Grundlage behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen berechtigt ist.